

# Das Budget für Ausbildung aus Sicht des LVR

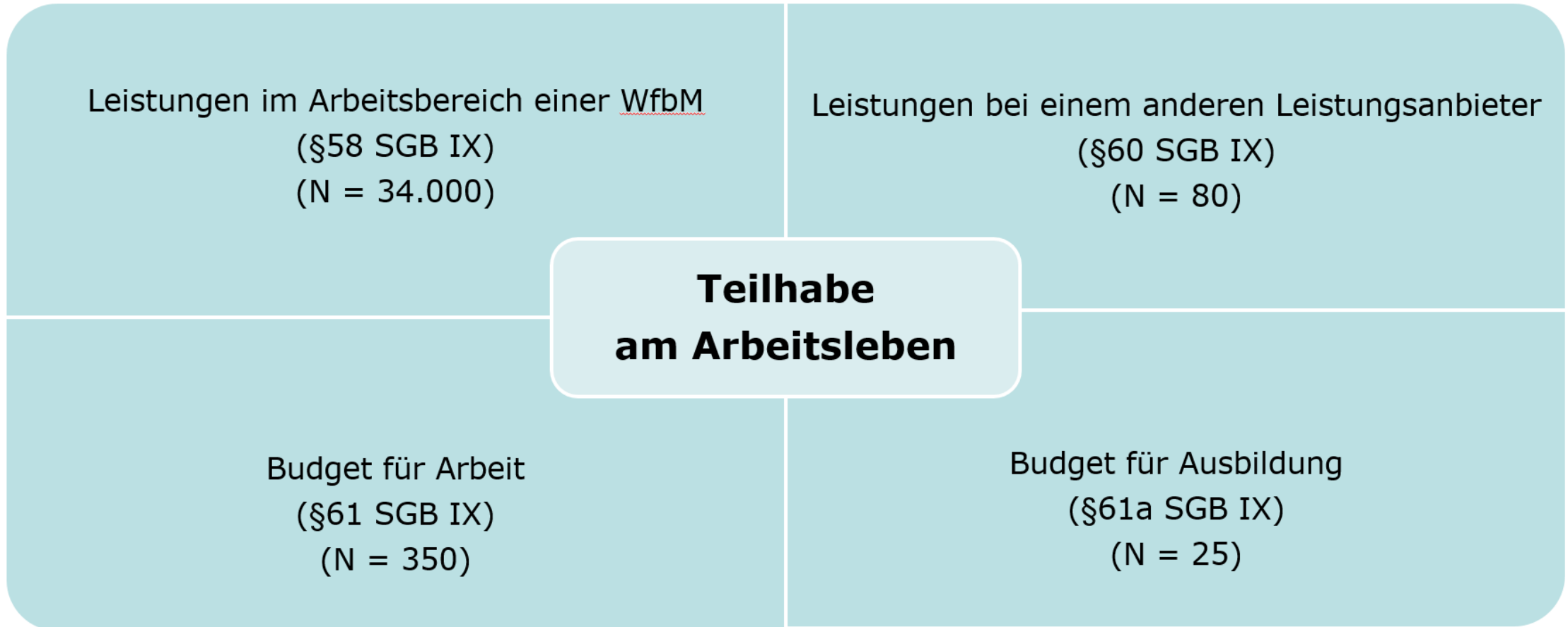
Beitrag zum Fachtag „Ausbildung mittendrin“

27.09.2024

Dr. Dieter Schartmann

Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe II

## Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX, Teil 2



Außerdem im Rheinland: Budget für geringfügige Beschäftigung (N=150)

## **Fördervoraussetzungen zum Budget für Ausbildung in Leistungsträgerschaft des LVR als Träger der Eingliederungshilfe (erst seit 01.01.2022 möglich)**

- Vorliegen einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Anspruch auf eine Leistung im Arbeitsbereich einer WfbM (nach § 58 SGB IX)  
> damit implizit und in der Regel: vorherige Inanspruchnahme der Leistung im Berufsbildungsbereich einer WfbM (als Folge von § 58 Abs. 1).
- Angebot eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsgang nach § 66 BBiG oder § 42r HWO.
- Keine (!) Altersbeschränkung.

## Förderleistungen zum Budget für Ausbildung in Leistungsträgerschaft des LVR als Träger der Eingliederungshilfe

- Erstattung der (angemessenen) Ausbildungsvergütung (AG-Brutto und UV).
- Aufwendungen für die **wegen der Behinderung** erforderliche Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule.
- Die erforderlichen Fahrtkosten.
- Falls der schulische Teil in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation erfolgen muss, auch diese Kosten.

## Umsetzung des Budgets für Ausbildung beim LVR

- Umsetzung als Teil des Gesamtkonzepts des „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“
- Verzahnung der Leistungen aus Ausgleichabgabe und Eingliederungshilfe
- Aufteilung von Aufgaben und Kosten zwischen der Ausgleichsabgabe (LVR-Inklusionsamt, FB 53) und Eingliederungshilfe (FB 72/73)
- Nutzen von Synergien und Kompetenzen
- Reduzierung von Schnittstellen und Unübersichtlichkeit
- Für Arbeitgeber und Leistungserbringer: ein Ansprechpartner.



LVR-Budget für Arbeit  
-  
Aktion Inklusion

**Richtlinie**

Inklusionsamt: Abteilung 53.30  
Dezernat Soziales: Fachbereich 72  
Stand: 01.01.2022

# Budget für Ausbildung – wer macht was und wie geht's?

## LVR als Träger der Eingliederungshilfe (I):

- stellt die wesentliche Behinderung fest (ist i.d.R. schon erfolgt, weil Anspruch auf eine Tätigkeit nach § 58 SGB IX besteht).
- Entscheidet im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach SGB IX, Teil 2 über Dauer und Umfang der erforderlichen Begleitung.
- Erteilt Aufforderung an LVR-Inklusionsamt zur IFD-Unterstützung (Fachdienstliche Stellungnahme zu Dauer und Umfang des erforderlichen Unterstützungsbedarfs und/ oder Beauftragung der Durchführung von Anleitung und Begleitung).

# Budget für Ausbildung – wer macht was und wie geht's?

LVR als Träger der Eingliederungshilfe (II):

- Finanziert die angemessene Ausbildungsvergütung
- Organisatorisch: Bündelung und Steuerung von Aufgabe und Kommunikation in einer Abteilung (73.70) statt in 10 Regionalabteilungen:
  - Die Sachbearbeitung erfolgt zentral in 73.70
  - Außerdem zwei Fallmanagementexpertinnen zur Beratung des regionalen Fallmanagements und thematischen Bündelung zur fachlichen Weiterentwicklung
  - Fachliche Entscheidungen im Einzelfall trifft das regionale Fallmanagement.

# Budget für Ausbildung – wer macht was und wie geht's?

## LVR-Inklusionsamt:

- beauftragt und kommuniziert mit den IFD (und leitet die IFD-Stellungnahmen an die Eingliederungshilfe zur Entscheidung weiter).
- Finanziert die IFD-Beauftragung.
- Prüft und zahlt die Erstattung der angemessenen Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber aus (es erfolgt eine interne Verrechnung mit der Eingliederungshilfe).



# Budget für Ausbildung beim LVR – eine Übersicht

## (Stand 01.08.2024, N= 33)

21 Personen mit einer seel. Behinderung  
7 Personen mit einer geistigen Behinderung  
2 Personen geistiger/körperlicher Behinderung  
1 Person mit seel. / körperlicher Behinderung  
1 Person mit einer körperlichen Behinderung im Budget für Ausbildung.  
1 Person noch unklar.

In 2024 sind insgesamt 10 Ausbildungen beendet worden, 7 wurden erfolgreich, 3 wurden vorzeitig beendet.

Geschlechterverhältnisse 10 w, 23 m

Nahezu ausschließlich Vollzeit-Ausbildung

Durchschnittsalter 29 Jahre, jüngste 22, älteste TN 43 Jahre

4 x IP

## Budget für Ausbildung – unsere Erwartungen an Zusammenarbeit

- Der LVR erbringt die Leistung im Rahmen des Rechts der Eingliederungshilfe > daher müssen die „Spielregeln“ der Eingliederungshilfe zugrunde gelegt werden, z.B. als personenzentrierte Leistung, die sich nach dem Gesamtplanverfahren nach SGB IX, Teil 2 richtet.
- Frühzeitige Kommunikation und Einbindung des LVR - frühzeitige Vorlage von antragsbegründenden Unterlagen
- Thema Schule: Bedarfsmeldung muss bereits im Dezember (!) gegenüber dem Schulamt erfolgen, damit eine ggfs. sonderpädagogische Begleitung installiert werden kann.
- Dreh- und Angelpunkt: fachdienstliche Stellungnahme des IFD zu Fragen wie: ist ein Stützunterricht notwendig, muss ein Job-Coaching installiert werden, weitere erforderliche Hilfen...

## Budget für Ausbildung – eine Positionierung des LVR

Das Budget für Ausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK.

Für den LVR ist das Budget für Ausbildung ein wichtiges Instrument, um die Teilhabe zu fördern – es stärkt die Alternativen zu einer Beschäftigung in einer WfbM.

Im Sinne des „lebenslangen Lernens“ dokumentiert die erfolgreiche Umsetzung jedes Ausbildungsverhältnisses, dass auch Menschen mit einer wesentlichen Behinderung „ausbildungsfähig“ sind, wenn die erforderliche Unterstützung bereit gestellt wird.

## Budget für Ausbildung – Hemmnisse

Ängste der leistungsberechtigten Personen – schaffe ich das?  
Angst vor dem Unbekannten....

Sorgen der Eltern – wie kommt „mein Kind“ zurecht?

Für den Personenkreis der EGH erst seit dem 01.01.2022 gesetzlich normiert:  
das Budget für Ausbildung muss noch bekannter gemacht werden.

Welchen Beitrag kann die WfbM leisten?

# Budget für Ausbildung – Strategie des LVR zur Förderung der Inanspruchnahme

Tue Gutes und rede drüber: das Budget für Ausbildung ist derzeit noch zu unbekannt – es muss die Werbetrommel gerührt werden.

Dokumentation der Übergänge aus dem Arbeitsbereich der WfbM in ein Budget für Ausbildung – Generierung von Beispielen guter Praxis

Zusammenarbeit mit „großen“ Arbeitgebern, z.B. REWE-West – und die „Strahlkraft“ nutzen.

Systematische Nutzung von Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren in WfbM

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: [dieter.schartmann@lvr.de](mailto:dieter.schartmann@lvr.de)

